Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1045/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.11.2021	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr (Friesenstraße, Teutonenstraße)

Grund der Vorlage

Bürgeranfrage und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße

1. Teutonenstraße
2. Friesenstraße

für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft. In diesem Zuge

wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

In allen Einbahnstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, es findet kein Linienbusverkehr statt und die Fahrbahnbreite beträgt durchgehend über 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen. Mit Ausnahme der Kurvenbereiche verlaufen die Straßen nahezu gradlinig und es bestehen ausreichende Sichtbeziehungen. Daher sind alle Voraussetzungen einer Freigabe gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) erfüllt und im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde können unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Maßnahmen alle betrachteten Straßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden.

1. Teutonenstraße

 Neben den zu erfolgenden Beschilderungsergänzungen muss im Kurvenbereich eine Schleusenmarkierung aufgebracht werden (siehe Anlage 4 - Detailplan 3). In dem Bereich sind bereits heute Halteverbote vorhanden, sodass der Parkraum nicht reduziert werden muss. Die Schleuse dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert.

2. Friesenstraße

 Neben den zu erfolgenden Beschilderungsergänzungen muss auch im Kurvenbereich der Friesenstraße eine Schleusenmarkierung aufgebracht werden (siehe Anlage 2 - Detailplan 2). In dem Zuge muss ein absolutes Haltverbot auf einer Länge von ca. 28m angeordnet werden. Die Schleuse dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert. Zusätzlich muss eine Ausweichfläche von 5m Länge im Bereich des Frankenplatzes geschaffen werden (siehe Anlage 3 - Detailplan 1).

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages bzw. einzelner Einbahnstraßen wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 2.500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2 – Detailplan 2
Anlage 3 – Detailplan 1
Anlage 4 – Detailplan 3